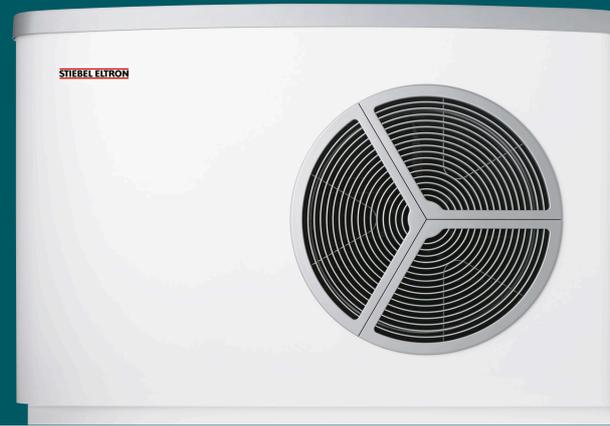


Förderprogramm Wärme 2024

Deutschland



Der Staat fördert die Wärmewende. Er beteiligt sich mit bis zu 70 % der Investitionskosten an der Anschaffung einer klimafreundlichen Heizung.



Förderfähige Kosten

Pro Wohneinheit sind maximal 30.000 € Investitionskosten für den Heizungstausch förderfähig. Diese Summe setzt sich aus einer maximalen Basisförderung von 9.000 € und einem Höchstfördersatz von 21.000 € zusammen. Für die zweite bis sechste Wohneinheit sind jeweils 15.000 € und für jede weitere Wohneinheit 8.000 € Investitionskosten förderfähig.



Soll eine Förderung noch 2023 beantragt werden?

Höhere Investitionskosten können dazu führen, dass es – trotz höherer Fördersätze im GEG – günstiger ist, die alte Förderung in Anspruch zu nehmen. Dies gilt es im Einzelfall zu prüfen.

Tipp

Bei einem Jahreseinkommen unter 40.000 € wird in den meisten Fällen die neue Förderbedingung empfohlen.

Hinweis: Die Förderkredite der KfW stehen allen Haushalten bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 90.000 € zur Verfügung.

Achtung

Wenn bereits eine Förderung beantragt wurde und diese aufgrund einer höheren Förderung zurückgezogen wird, gilt eine Sperrfrist von 6 Monaten.

* Für selbstnutzende Wohneigentümer; Austausch bis 2028, danach degressiv um 3 % alle zwei Jahre. Stand: Dezember 2023, Irrtümer und Änderungen vorbehalten, kein Anspruch auf Vollständigkeit